

Landeshauptstadt Magdeburg
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling
Vorsitzende

Stadtratsberatung am 7.12.2006

**Positionen der Vorsitzenden des RPB im Ergebnis der Beratung des RPB am
21.11.2006
zu Prüfauftrag gemäß SR-Beschluss Nr.968-32(IV)06**

Anrede

Der Bericht zur Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes erreichte die Stadtratsmitglieder – auch den Ausschuss - zusammen mit der SN des Oberbürgermeisters wenige Tage nach dessen Beratung am 1.11.2006.

Sie alle – werte SR-Mitglieder - konnten sich mit den 28 Prüffeststellungen und der Zusammenfassung des RPA unter Punkt 8 des Prüfberichtes auseinander setzen und ihre möglichen Fragen mit den Ausführungen in der Stellungnahme des OB abgleichen.

Der RPB hat sich in seiner Beratung am 21.11.2006 mit allen Prüffeststellungen befasst. Sehr viele Nachfragen aus den im Ausschuss vertretenen Fraktionen wurden zum Teil umfänglich beantwortet.

Im Ergebnis dieser Beratung möchte ich zum o. g. SR-Beschluss ausführen:

Zur Fragestellung 1.

Die Prüfergebnisse des RPA und die SN des OB erläutern die Abweichungen vom vorgegebenen Kostenrahmen.

Teilweise nachvollziehbar ist die Argumentation zu weiteren Einnahmen von Dritten, die zum Zeitpunkt der Planungen nicht bekannt waren.

Aber ganz sicher nicht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit ist die Tatsache, dass die avisierten aber noch nicht bestätigten Mittel des Landes (LMG) in einer Höhe von immerhin 200 T€ nicht im Haushalt 2005 eingestellt waren.

Wenn solch Handeln das künftige Haushaltsaufstellungsverfahren in der Stadt beeinflussen sollte, wären unsere Haushalte frühestens in der Mitte eines jeden Folgejahres nach dem LHH verabschiedbar – also lebensfremd. Hier hat sich – aus meiner Sicht - die Verwaltung ein Polster geschaffen für mögliche Mehrausgaben im laufenden Jahr, was zu Recht vom RPA kritisiert wurde. **Und wir – der RPB - erwarten Schlussfolgerungen für kommende Haushalte, wenn wieder kulturelle größere Ereignisse anstehen, aber nicht nur dann.**

Zur Fragestellung 2.

Die in den vorliegenden Dokumenten vorliegenden Darlegungen veranlassten die RPB - Mitglieder zu etlichen Nachfragen. Die Drittmittel-Aquirierung widerspiegelt die wirtschaftliche Situation von Unternehmen in Magdeburg und der Region.

Zur Fragestellung 3.

finden wir die Antworten in Prüfbericht und Stellungnahme – im wesentlichen ja.

Zur Fragestellung 4.

erfahren wir im Ergebnis der Prüfung, dass überwiegend freihändige Vergaben – im Gegensatz zu den Vergabevorschriften – erfolgten. Der überwiegende Anteil an Aufträgen erging dabei an Unternehmen in der Region Magdeburg, in Sachsen-Anhalt und in den neuen Bundesländern. Während letztgenannte Aussage erfreulich ist, wurde der hohe Anteil freihändiger Vergaben kritisiert.

Wir empfehlen dem OB und seinen Beigeordneten im Vorfeld künftiger größerer Ereignisse mit städtischer Beteiligung auch mittels Vergaben die Vergabestelle der Landeshauptstadt Magdeburg zu konsultieren – vor allem auch wegen der Darlegungen in der Stellungnahme, dass bei künstlerischen Angeboten die Anwendung des Vergaberechtes nicht greift. Wir möchten den Kulturausschuss bitten, sich aus dieser Sicht mit den spezifischen Prüffeststellungen und der Stellungnahme des OB nach der heutigen Beratung zu befassen.

Zur Fragestellung 5.

gibt es aus Sicht des prüfenden Amtes den kritischen Hinweis, dass nicht in allen geprüften Fällen die Haushaltsvorschriften eingehalten wurden. Abgesehen davon, dass manche Formulierung der Stellungnahme des OB in ihrem Duktus bezüglich der Anwendung der Vorschriften des kameraleen Haushaltsrechts durch den RPB sehr kritisch bewertet und um künftig angemessenere Reaktion gebeten wurde, bestärken wir das RPA in seiner grundsätzlichen Herangehensweise.

Sie, werte SR, konnten – wie wir Ausschussmitglieder - aus einzelnen Prüffeststellungen entnehmen, dass bspw. nicht alle erbetenen Unterlagen zum Zeitpunkt der Prüfung bereit gestellt werden konnten und manche Buchung einer Einnahme bzw. Ausgabe Zweifel an der Richtigkeit der Haushaltsstelle aufkommen ließ. Wir Ausschussmitglieder erwarten – wie das A14 - eine ordnungsgemäße Anwendung des Haushaltsrechts. Das kann auch bei solchen Großereignissen helfen, Missverständnissen, Fehlbewertungen oder anderen Folgen vorzubeugen.

Es gibt aber auch einen wesentlichen Hinweis, der für unsere Arbeit als Stadträte im Zusammenwirken mit der Verwaltung von Bedeutung ist.

„Unter dem Aspekt des wirtschaftlichen und sparsamen Umgangs mit öffentlichen Mitteln vertreten wir die Meinung, dass Mehreinnahmen zur Reduzierung des städtischen Zuschusses führen müssen und nicht nur – wie in Argumentationen im

Verlauf der Prüfung geäußert – zum Ausgleich zusätzlicher, nicht geplanter Ausgaben.“

Diese während der Prüfung geäußerten Argumentationen finden auch in der Stellungnahme des OB ihren Niederschlag.

Vor dem Hintergrund, dass der Stadtrat mit seinem Beschluss vom 2.12.2004 die städtischen Ausgabemittel in einer Höhe von 2.020.700,00 € festgeschrieben hat, ist nicht verständlich, wieso der Bg II auf Antrag des Bg IV eine überplanmäßige Ausgabe genehmigt und den Stadtrat nicht informiert.

Zwar darf der OB bis zu einer in der Hauptsatzung festgelegten Höhe darüber Entscheidungen treffen, aber **eine gegenseitige Information hält der RPB für angemessen**. Und in diesem Fall für geboten, da ja mit erwähntem SR-Beschluss die „Deckelung“ des städtischen Anteils erfolgte -eine üpl Ausgabe also gar nicht möglich war.

Der RPB empfiehlt dem Finanzausschuss zu klären, ob und wenn ja, unter welchen Bedingungen bei Deckelungen eines HH-Ansatzes üpl Ausgaben möglich sein könnten. Der F/G sollte den Stadtrat über seine Auffassung informieren.

Vor dem Stadtrat und seinem Finanzausschuss steht nach Auffassung des RPB die **Aufgabe, bei künftigen Beschlüssen** – die ja vom OB in aller Regel vorbereitet werden – **zu klären, ob** - im speziellen Fall - **höhere Einnahmen höhere Ausgaben rechtfertigen dürfen oder diese zu einer Reduzierung des Zuschusses durch die Landeshauptstadt führen sollen**. Wir sollten künftig gemeinsam auf solche Hinweise in den DS des OB achten.

Leider bis heute (7.12.) nicht vorgelegt ist eine Präzisierung bzw. Streichung der Aussage unter PF 25 und 26 in der Stellungnahme des OB auf Seite 14 der DS. Der RPB hat nach Diskussion im Ausschuss den Bg IV gebeten, über den OB diese Änderung zu veranlassen.

So muss ich hilfswiese den Antrag an den SR stellen, dass die Antworten - da sie durch den Amtsleiter des A 14 energisch bestritten wurden – aus der Stellungnahme des OB gestrichen werden.

Der RPB hat sich – wie Sie – Anrede - herausgehört haben - intensiv mit dem Prüfbericht und der Stellungnahme des OB befasst.

Das Rechnungsprüfungsamt hat Stichprobenprüfungen vorgenommen. Es wurden positive Wertungen vorgenommen und wo erforderlich, wurden Verstöße gegen das Haushaltsrecht benannt und kritische Bemerkungen getätigt. Sie haben – verkürzt – in meine Ausführungen Eingang gefunden.

Der RPB hat mit seinem vorberatenden Votum am 21.11.2006 den Prüfbericht des RPA mit 6 : 0 : 0 zur Kenntnis genommen und möchte dem Stadtrat im Ergebnis der umfassenden Beratung im Ausschuss und der Bitte an den Bg IV zur Änderung der Stellungnahme zu den PF 25 und 26 mit dem Votum von 3 : 2 : 1 den Beitritt zur Stellungnahme des OB empfehlen.